

## AHV: Rentenalter muss erhöht werden

Der Landtag wird sich diese Woche mit der langfristigen finanziellen Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) befassen. Grosser Wurf ist keiner zu erwarten. Für AHV-Direktor Walter Kaufmann ist hingegen klar, dass das Vorsorgewerk aufgrund der demografischen Entwicklung langfristig nur gesichert werden kann, wenn das Rentenalter erhöht wird. Im Interview erklärt Kaufmann dazu: «Hand aufs Herz. Das wissen wir doch alle.»

Der morgigen Landtagssitzung sieht AHV-Direktor Walter Kaufmann recht gelassen entgegen. «Zum Glück kann der Landtag gar nicht (nicht entscheiden).» *(red)* **5**

# «AhV» oder «Alle haben Vorschläge»

Für AHV-Direktor Walter Kaufmann führt mittelfristig nichts an einer Erhöhung des Rentenalters vorbei: «Das wissen wir doch alle.»

Interview: Patrik Schädler \*

Der Landtag wird sich die Woche in zweiter Lesung mit der langfristigen finanziellen Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) befassen. Konkret geht es darum, dass ohne Massnahmen die AHV im Jahr 2038 nicht mehr über die gesetzlich geforderten fünf Jahresreserven verfügt. Wir haben AHV-Direktor Walter Kaufmann gefragt, wie es um das Vorsorgewerk bestellt ist, was er von den Vorschlägen hält und was er sich von der Landtagsdebatte erwartet.

## Wie ist es um die finanzielle Situation der AHV in Liechtenstein aktuell bestellt?

Walter Kaufmann: Die Frage nach der aktuellen Position ist beim «Dampfer» AHV eine Frage, die für sich allein betrachtet irreführend sein kann. Entscheidend beim langen Bremsweg eines Dampfers ist nicht nur, wo er heute ist, sondern aus welcher Richtung er kommt und wo er in Zukunft sein wird. «Aktuell per 31.12.2018» hatte die AHV 10,2 Jahresausgaben in Reserve. «Aktuell per 31.12.2019» waren es sogar noch mehr, nämlich 10,8. Und «aktuell per März 2020» spülte es die Wertschriftenanlagen mit einer Performance von -8,5 Prozent seit Jahresbeginn deutlich ins Minus. Später dann, «aktuell Mitte November 2020», war die Wertschriftenperformance wieder knapp im Plus. Wo wir «aktuell per Ende 2020» stehen werden, kann man bei dieser Volatilität nicht voraussagen. Noch hat der Dampfer AHV jedenfalls genug Wasser unter dem Kiel.

## Diese Woche wird der Landtag über die Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV beraten. Derzeit scheint es nun für den Vorschlag der Einmal-einlage von 100 Millionen Franken aus dem Steuersonderertrag der IKEA-Stiftung eine Mehrheit zu geben. Was würde es für die AHV bedeuten, wenn nur diese Massnahme beschlossen wird?

Für die AHV-Anstalt als Durchführungsstelle ist das kein unmittelbares Problem. Wir werden weiterhin Renten auszahlen können. Für den Gesetzgeber könnte das aber ein Problem werden. Die AHV ist ja letztlich sein Instrument. Das heisst also wohl, dass er nicht zur Ruhe kommt, sondern sich schon früher als ihm lieb ist wieder intensiv mit der AHV auseinandersetzen müsste. Das wäre schade, denn so einfach wie dieses Mal wird es vielleicht nie mehr sein. Dieses Mal stehen weder Leistungskürzungen noch Rentenaltererhöhungen zur Debatte.

## Die Freie Liste hat für die 2. Lesung den Antrag gestellt, den jährlichen Staatsbeitrag von 30 auf 40 Millionen zu erhöhen. Würde dies zusammen mit den 100 Millionen ausreichen, damit die AHV im Jahr 2038 mehr als die vorgeschriebenen 5 Jahresausgaben als Reserve aufweisen kann?

Die AHV-Anstalt als Durchführungsstelle hat keine derartigen Modellrechnungen machen lassen. Alle die verschiedenen Vorschläge haben durchaus ihre Berechtigung, so auch dieser Vorschlag. Aber es gibt eben sehr viele Vorschläge und bei «Alle haben Vorschläge», abgekürzt AHV, macht die AHV-Anstalt keine Berechnungen. Wir haben nicht die Ressourcen und Möglichkeiten für so etwas und das ist ja auch gar nicht unsere Aufgabe. Die

Ausmarchung dieser Vorschläge muss auf politischer Ebene erfolgen.

## Ein grosses Thema ist immer der Rentenexport. Konkret: Stimmt es, dass wir über den Staatsbeitrag den grössten Teil ins Ausland schicken und dadurch Steuergeld ins Ausland fliesst?

Das ist ein Streit um des Kaisers Bart. Beim Rentenexport werden die Meinungen immer auseinandergehen. Zwei Drittel der Rentner leben im Ausland. Auf der anderen Seite aber bleiben zwei Drittel der Rentner im Inland. Jetzt kann man natürlich fragen, und da wird jeder die ihm gerade passenden Argumente herholen: Wer hat den AHV-Topf gefüllt? Waren es die Beitragszahler? Und wie viele davon hatten wie lange Wohnsitz in Liechtenstein? Oder waren es die Vermögenserträge? Und wie viel davon muss man den Wohnsitzern zuschreiben? Oder war es der aus Steuern finanzierte Staatsbeitrag? Und wie viel zu diesen Steuereinnahmen haben die heutigen und wie viel die früheren Wohnsitzer und wie viel einzelne Grenzgängergruppen beigetragen? Ist die in Liechtenstein bezahlte Quellensteuer meines österreichischen Arbeitskollegen am Ende des Tages höher oder kleiner als meine Steuer? Meines Erachtens kann man sich solche Diskussion ersparen. Wichtig am Ganzen ist, und das wurde nun schon häufig erklärt: Der typische, vollzeitschäftige Grenzgänger ist kein «schlechtes Risiko» für die AHV. Der erwerbstätige Wohnsitzer kann im Rahmen des Splittings eine Rentenerhöhung für seinen nichterwerbstätigen Ehepartner bewirken. Das kann der Grenzgänger mit einem nichterwerbstätigen Partner nicht. Der Grenzgänger bezahlt aber gleich viel Beiträge wie sein Kollege mit Wohnsitz in Liechtenstein.

## Das aktuelle versicherungstechnische Gutachten bezieht sich auf die Grundlage der AHV-Zahlen per 31.12.2018. Nun liegen bereits wieder zwei Jahre dazwischen. Zudem befinden wir uns aktuell in der Coronapandemie. Wie verlässlich ist die Zahlgrundlage noch?

Man kann sich nicht guten Gewissens mit der Ausrede, es müssten die Zahlen aktualisiert werden, aus der Verantwortung ziehen. Es ist eine beliebte Methode von Entscheidungsscheuen, sich mit dieser und jener Zusatzabklärung, am besten noch mit unterschiedlichen Abklärungen und damit zwangsläufig unterschiedlichen Ergebnissen, um eine Entscheidung zu drücken. Bei der AHV wäre das vollkommen verkehrt. Natürlich kann man das Ganze alle paar Monate neu rechnen lassen. Aber die Zahlgrundlage, nämlich der Versichertenbestand usw., die ändert sich nicht alle paar Monate. Die Zahlgrundlage wird nämlich immer diejenige der Vergangenheit sein. Was sich seit dem Gutachten vor einem Jahr geändert hat, ist nicht die Zahlgrundlage, sondern das sind die Annahmen über die kurzfristigen Zukunftsaussichten in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung. Dazu nochmals: Es geht nicht um die kurzfristigen Annahmen. Es geht um eine langfristige Betrachtung.

## Ist es nicht einfach so, dass wir nicht darum herumkommen, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung die Finanzierung der AHV langfristig nur sichern können, wenn das



AHV-Direktor Walter Kaufmann: «Noch hat der Dampfer AHV jedenfalls genug Wasser unter dem Kiel.» Bild: Daniel Schwendener (15.1.2018)

## Rentenalter erhöht wird?

Hand aufs Herz: Das wissen wir doch alle. Ich kann dazu auch die im Vernehmlassungsverfahren abgegebene offizielle Stellungnahme der AHV-Anstalt vom 13.07.2020 zitieren: «Rein von der Fachlogik her betrachtet, wäre mit steigender Lebenserwartung ein Anheben des Referenzalters folgerichtig. Dass dies dieses Mal nicht vorgeschlagen wird und dass diese Vorlage sich nun einzig auf die Einnahmenseite konzentriert, ist nachvollziehbar. Es wird jedoch bei der nächsten Interventionsrunde in spätestens 5 Jahren (Art. 25bis AHVG) kaum zu vermeiden sein, das Referenzalter sehr ernsthaft zu prüfen. Ein Anheben von «Rentenalter 65» ist mittelfristig zu erwarten und würde, sofern mit angemessenen Übergangsfristen versehen, wohl auch von der Bevölkerung verstanden.»

## Ein Kritikpunkt ist auch immer wieder, dass es schön länger keine Rentenerhöhung mehr gegeben hat. Diese wird sich aber auch mit den 100 Millionen nicht erzielen lassen. Warum können aktuell die Renten nicht erhöht werden?

Wir erinnern uns alle noch an die Massnahmenpakete zur Sanierung des Staatshaushalts vor weniger als zehn Jahren. Der Staat musste seinen Beitrag an die AHV kürzen und um diese damit aber nicht abstürzen zu lassen, traf er gleichzeitig auch Sparmassnahmen bei der AHV. Eine davon war, die Rente nur noch an den Konsumentenpreisindex zu koppeln. Der Landtag hat also entschieden, dass die Renten erst wieder erhöht werden, wenn der Preisindex einen bestimmten Wert erreicht. Davon sind wir noch weit entfernt. Das kann der Landtag natürlich auch wieder ändern. Man darf aber nicht verkennen, welche Aufgabe der Landtag im Dezember 2020 hat. Im Dezember 2020 geht es nicht darum, die Zahlungen für die heutigen Rentner zu erhöhen. Es geht darum, die Renten der nächsten Ge-

neration zu sichern. Was man aber auf der anderen Seite durchaus zugeben muss: Die Entkopplung der Renten vom Lohnindex hat langfristig Nachteile. Die AHV-Anstalt hat schon vor Jahren, nämlich in zwei Geschäftsberichten hintereinander, darauf hingewiesen (2013 und 2014, jeweils Seite 18): «Die Querverwirkung derart langer Phasen ohne Rentenanpassung darf politisch nicht vernachlässigt werden. Einerseits sinkt damit langfristig die «Versorgungsquote» im Alter (Rente im Verhältnis zum Lohn). Andererseits stellen auch zahlreiche andere Bereiche nach geltendem Recht auf die «Mindestrente» der AHV ab.» Wir waren mit diesem Hinweis unserer Zeit wohl voraus. Das war damals zu wenig interessant. Heute erkennt man aber, dass ein Rentenstillstand langfristig Probleme machen kann. Anno 2012 war der Medianlohn in Liechtenstein bei 76 560 Franken im Jahr. Die Höchstrente der AHV war 30 160 Franken, das sind 39,4 Prozent des Medianlohns. Vier Jahre später, anno 2016, ist der Medianlohn auf 79 236 Franken gestiegen. Die Höchstrente der AHV blieb unverändert bei 30 160 Franken und beträgt damit nur 38,1 Prozent des Medianlohns. Wo der Medianlohn im Jahr 2020 liegt, wissen wir natürlich noch nicht. Aber wir wissen, dass die AHV-Höchstrente immer noch unverändert ist. Als mittelfristige Entwicklung ist zu befürchten, dass die Rente nicht nur im Verhältnis zum Medianlohn sinkt. Jeder Einzelne von uns muss damit rechnen, dass sein Einkommen im Alter im Verhältnis zu seinem letzten Lohn niedriger sein wird, als er sich erwartet hätte. Die 2. Säule ist ja auch unter Druck. Die Leistungen aus der Pensionskasse sind mit der gestiegenen Lebenserwartung und der im Vergleich zu früher schlechteren Verzinsung «nicht mehr das, was sie mal waren». Da kann sich also langfristig schon eine sehr kritische Entwicklung ergeben.

## Der DpL-Abgeordnete Herbert Elkuch hat vorgeschlagen, dass man den in Liechtenstein wohnhaften Rentnern ausserhalb der AHV einmal pro Jahr eine «Sommer-Gratifikation» zukommen lassen könnte. Sind solche Vorschläge umsetzbar oder gäbe es aus Ihrer Sicht noch andere Varianten, um die Rentner zu entlasten?

Der Vorschlag lautet «ausserhalb der AHV». Das finde ich im Ansatz sogar gut. Und weil es «ausserhalb der AHV» ist, darf ich mir erlauben, für einmal keine Fragen zu beantworten, sondern Verständnisfragen zu stellen. Wäre denn vorgesehen, diese «Sommer-Grati» allen hier wohnhaften Altersrentnern in gleicher Höhe zu geben? Unabhängig davon, ob sie vermögend oder weniger vermögend sind? Unabhängig davon, ob sie schon seit 70 Jahren oder erst seit 7 Monaten hier leben und Steuern zahlen? Werden diese Rentner die «Sommer-Grati» verlieren, wenn sie 70 Jahre hier gelebt und Steuern bezahlt haben, allenfalls sogar viel Steuern gezahlt haben, und dann aber ins Ausland ziehen? Gäbe es die «Sommer-Grati» auch für Witwen, Witwer und Invalide oder nur für Altersrentner? An die IV zahlt der Staat ja keinen Beitrag mehr. Da liegt der Staatsbeitrag bei Null. Kann man die IV-Renten also exportieren und die AHV-Renten nicht? Was man beim Ansatz «über die Steuern» durchaus anerkennen muss, und darauf zielt ja die zweite Frage ab: Wie kann man Rentner entlasten? Entlasten heisst doch «weniger kassieren». Das wäre oft einfacher als «mehr ausrichten». Da gäbe es vielleicht Potenzial. Bei der Besteuerung der Renten der 1. Säule wird aktuell ja ein Freibetrag von 70 Prozent gewährt. Liesse sich der Freibetrag erhöhen? Brächte das eine Entlastung? Würde das den befürchteten Export von Steuergeldern elegant verhindern? Hoffentlich wird der Landtag auch noch andere Vergünstigungen für Rentner «ausserhalb der AHV» entwickeln. Das wäre natürlich weniger spektakulär als die Einführung einer neuen Auszahlung, aber vielleicht wäre es einfacher.

## Ist es nicht problematisch, dass die AHV-Diskussion aufgrund der Terminierung des versicherungstechnischen Gutachtens immer in die Zeit vor den Landtagswahlen fällt? Sollte man nicht einen automatisierten Mechanismus finden, welcher weniger von der aktuellen politischen Stimmung geprägt ist? Die Gutachten haben keinen olympischen Turnus. Wahlen sind in der Regel alle vier Jahre, AHV-Gutachten aber müssen spätestens alle fünf Jahre gemacht werden. Das wäre also nicht immer zwangsläufig kurz vor den Wahlen. Es muss aber auch nicht immer fünf Jahre auf ein versicherungstechnisches Gutachten gewartet werden. Der Prozess kann auch vor Ablauf von fünf Jahren ausgelöst werden.

## Was würde es für die AHV bedeuten, wenn sich diese Woche der Landtag zu gar keine Lösung durchringen kann?

Zum Glück kann der Landtag gar nicht «nicht entscheiden». Selbst wenn der Gesetzgeber keine Massnahmen setzt, so wäre dieses Nichthandeln ein Entscheid, allerdings ein schlechter. Es wäre dann einfach der nächste Landtag, der ein unschönes Problem erbt.

\* Das Interview wurde schriftlich geführt.